

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 19. August 2020

2020/153 0.03.01

Allgemeines

Abstimmungen und Wahlen, Termine 2021

Beschluss Stadtrat

- 1. Die Termine für die Abstimmungen und Wahlen 2021 werden gemäss Aufstellung auch als kommunale Abstimmungstermine festgelegt.
- 2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsleitung
 - Parlamentsdienste
 - Alterswohnheim Am Wildbach
 - Abt. Immobilien
 - Einwohnerdienste
 - Sekretariat Bau
 - Stadtweibel
 - Stadtwerke
 - RIZ AG
 - Telefonzentrale
 - Hauswartung Stadthaus
 - Parteipräsidentinnen und -präsidenten
 - Gemeinderatskanzlei Gossau
 - Gemeinderatskanzlei Seegräben
 - Sekretariat Kath. Kirchgemeinde
 - Sekretariat Ref. Kirchgemeinde

Ausgangslage

Die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich hat mit Verfügung vom 18. Mai 2020 die vom Bundesrat gemäss Art. 2a der eidgenössischen Verordnung über die politischen Rechte für die Durchführung der eidgenössischen Volksabstimmung reservierten Daten auch als kantonale Abstimmungstermine bestimmt.

7. März 2021	Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung, ev. Abstimmung Stadt
13. Juni 2021	Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung, ev. Abstimmung Stadt
26. September 2021	Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung, ev. Abstimmung Stadt
28. November 2021	Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung, ev. Abstimmung Stadt

Festlegung der kommunalen Abstimmungstermine

Der Stadtrat legt gemäss § 58 des Gesetzes über die politischen Rechte die kommunalen Abstimmungstermine fest. Gemäss der aktuellen Planung ist kein zusätzlicher kommunaler Abstimmungstermin erforderlich. Die Abstimmungstermine von Bund und Kanton werden damit ebenfalls als kommunale Abstimmungs- und Wahltermine festgelegt.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin